# Anhang 3: Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Ober-flächengewässer

| **Sp.-Nr.** | **Spaltenname** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- |
| 1 | Bearbeitungsgebiet (BAG) | Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1 FD = Fulda/Diemel; L = Leine; M = Main; MR = Mittelrhein;  N = Neckar; NR = Niederrhein; OR = Oberrhein; WE = Werra;  WS = Weser |
| 2 | Federführendes RPU | Zuständige Abteilung bei den Regierungspräsidien DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt;  GI = Gießen; KS = Kassel |
| 3 | Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.) | Bezeichnung des Wasserkörpers |
| 4 | Gewässer | Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer |
| 5 | Fließgewässertyp | Gemäß LAWA-Typologie  (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche;  9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse;  10 = Strom;  19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern |
| 6 | Dominante Fischregion des Hauptgewässers | Fischregion mit längstem Streckenanteil im Hauptgewässer ER = Epirhithral (Obere Forellenregion),  MR = Metarhithral (Untere Forellenregion),  HR = Hyporhithral Äschenregion),  EP = Epipotamal (Barbenregion),  MP = Metapotamal (Brachsenregion),  MI = Mischregion  n.k. = nicht klassifiziert. |
| 7 | Länge | Länge aller WRRL-relevanten Gewässer im Wasserkörper |
| 8 | Fläche des WK innerhalb Hessen | Fläche des Wasserkörpers; bei Abgrabungsseen, denen ein EZG nur schwer zuzuordnen ist, wurde die Wasserfläche des Sees selbst angegeben |
| 9 | WK im EZG Talsperre mit Gütedefizit | Wasserkörper, für den ein strengerer (seetypischer) Orientierungswert für Phosphor gesamt gilt, weil der Wasserkörper im Einzugsgebiet einer Talsperre > 10 ha, liegt und diese ein Gütedefizit aufweist. |
| 10 | erheblich veränderte/künstliche Wasserkörper | erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB - Heavily Modified Waterbody) bzw. künstliche Wasserkörper (AWB - Artifical Waterbody) mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“ |
| 11 | Makrozoobenthos gesamt | Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf) |
| 12 | Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2) | % Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte - somit besteht hier bezüglich der organischen Belastung (Saprobie) noch ein Handlungsbedarf |
| 13 | Fische | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 11 |
| 14 | Makrophyten / Phytobenthos | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 11 |
| 15 | Phytoplankton | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 11 |
| 16 | weitgehend unpassierbare / un-passierbare Wanderhindernisse | Anzahl der für Fische oder Fischnährtiere weitgehend unpassierbaren oder unpassierbaren Wanderhindernisse |
| 17 | Struktur (defizitäre Abschnitte) | % Streckenanteile mit defizitärer Gewässerstruktur – d.h. die morphologischen Umweltziele sind hier nicht erfüllt. Ein Handlungsbedarf (rote Einfärbung) besteht, wenn mehr als 65 % des Wasserkörpers defizitäre Strukturen aufweisen. |
| 18 | Sauerstoff (Minimal) | Mittelwert der Jahresminima in mg/l (Monitoring 2010-2013)  Orientierungswert Fließgewässer = 7 mg/l  (Ausnahme Typ 5, 5.1 = 7mg/l) |
| 19 | Temperatur | Mittelwert der Jahresmaxima in °C (Monitoring 2010-2013)  Orientierungswerte Fließgewässer:  Obere u. Untere Forellenregion (Epi- u. Metarhithral) < 20,0 °C  Äschenregion (Hyporhithral) und Barbenregion im Unterlauf von Bächen (Epipotamal) < 21,5  Barbenregion in Flüssen (Epipotamal) und Mischregion (Hessisches Ried) < 25,0 |
| 20 | Chlorid (Mittelwert) | Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)  Orientierungswert Fließgewässer = 200 mg/l |
| 21 | Ammonium-N (Mittelwert) | Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)  Orientierungswert Fließgewässer = 0,1 mg/l |
| 22 | Phosphor gesamt (Mittelwert) | Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013;  bei Seen und Talsperren z.T. auch 2014)  Orientierungswert Fließgewässer = 0,1 mg/l  (Ausnahme Typ 19 = 0,15 mg/l)  Spannen Orientierungswerte Seen:  1) für Seen ≥ 50 ha: Unterer WEe Spanne in Tab. 4-13 im BP  2) für Seen zwischen 10 und < 50 ha:   * 0,035 mg/l (Driedorfer Talsperre) * 0,045 mg/l (Antrefftalsperre, Haunetalsperre, Marbachtalsperre, Perfstausee und Seeweiher Waldernbach) |
| 23 | ortho-Phosphat (Mittelwert) | Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)  Orientierungswert Fließgewässer = 0,07 mg/l (Ausnahme Typ 19 = 0,1 mg/l) |
| 24 | Flusssgebietsspezifische Stoffe gesamt | Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 5 OGewV genannten flussgebietsspezifischen Stoffes;  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten;  Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung |
| 25 | Zielerreichung | 27 = Zielerreichung bis 2027 - erforderliche Maßnahmen sind bis dahin vollständig durchgeführt **und wirksam**  21 = Zielerreichung bis 2021 – erforderliche Maßnahmen sind bis dahin vollständig durchgeführt **und wirksam**  15 = der gute Zustand ist spätestens 2015 erreicht |
| 26 | Ökologischer Zustand gesamt | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 11 |
| 27 | Zielerreichung | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 25 |
| 28 | Pflanzenschutzmittel | Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Pflanzenschutzmittel aus Anl. 7 OGewV u. RL 2013/39/EU  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012;  Einstufung „gut“ (blau) |
| 29 | Schwermetalle | Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Schwermetalle aus Anl. 7 OGewV u. RL 2013/39/EU;  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012; |
| 30 | Industrielle Schadstoffe | Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Industriellen Schadstoffe aus Anl. 7 OGewV u. RL 2013/39/EU (u.a. chlororganische Verbindungen, Anthracen, Benzol);  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012 |
| 31 | Sonstige Schadstoffe | Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen sonstigen chemischen Schadstoffe aus Anl. 7 OGewV u. RL 2013/39/EU außer den ubiquitären (Hg, PAK, BDE);  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012 |
| 32 | Ubiquitäre Stoffe: Hg, BDE, PAK | Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen ubiquitären chemischen Schadstoffe aus Anl. 7 OGewV u. RL 2013/39/EU (Hg, PAK, BDE);  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012 |
| 33 | Chemischer Zustand ohne Hg, BDE, PAK | Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus RL 2013/139/EU ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe (Hg, PAK, BDE);  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012 |
| 34 | Zielerreichung | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 25 |
| 35 | Chemischer Zustand gesamt | Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus RL 2013/139/EU;  Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012 |
| 36 | Zielerreichung | Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 25 |
| 37 | Vorranggewässer | In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen |
| 38 | Bereitstellung von Flächen | Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ noch durchgeführt werden müssen |
| 39 | Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen | Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ noch durchgeführt werden müssen |
| 40 | Herstellung der linearen Durchgängigkeit | Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ noch durchgeführt werden müssen |
| 41 | ökologisch verträgliche Abflussregulierung | Anzahl der noch durchzuführenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“ |
| 42 | Förderung natürlicher Rückhalt | Anzahl der noch durchzuführenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“ |
| 43 | Maßnahme an Bundeswasserstraßen | Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“ noch durchgeführt werden müssen |
| 44 | Umsetzungsfrist bis | Unter Berücksichtigung der in WHG § 84 Abs. 2 genannten Fristen wird eine praktikable Umsetzungsfrist (= spätester Termin zur Durchführung aller Maßnahmen der Maßnahmengruppe Struktur im jeweiligen Wasserkörper) festgelegt.  (15 = 2015, 21 = 2021, 27 = 2027). |
| 45 | Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen (bei P-Reduzierung Umsetzung generell bis 2021) | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen“ durchgeführt werden sollen |
| 46 | Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“ durchgeführt werden sollen |
| 47 | Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren“ durchgeführt werden sollen |
| 48 | Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzö-gerung“ durchgeführt werden sollen |
| 49 | Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“ durchgeführt werden sollen |
| 50 | Sonstige Maßnahmen Punkt-quellen | „x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“ durchgeführt werden sollen |
| 51 | Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen mit Gewässeranbindung | Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen (CC2) mit Anbindung an Tiefenlinien; dort Förderung von Erosionsmaßnahmen mit erster Priorität sowie Angebot einer Intensivberatung. |
| 52 | Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen mit Gewässeranbindung bezogen auf WK-Fläche | Anteil in Prozent bezogen auf die Wasserkörperfläche |